Nr. 169. — Zweites Blatt.

Verantwortl. Redakteur: R. O. Köhler in Stettin.
Verleger und Drucker: R. Graßmann in Stettin, Kirchplatz 3—4.

Bezugspreis: in Stettin monatlich 50 Pf., in Deutschland 2 Mk. vierteljährlich; durch den Briefträger ins Haus gebracht kostet das Blatt 50 Pf. mehr.

Anzeigen: die Petitzeile oder deren Raum im Morgenblatt 15 Pf., im Abendblatt und Reklamen 30 Pf.

Stettiner Zeitung.

Abend-Ausgabe.

Donnerstag, 12. April 1894.

Annahme von Inseraten Kohlmarkt 10 und Kirchplatz 3.

Agenturen in Deutschland: In allen grösseren Städten Deutschlands: R. Mosse, Haasenstein & Vogler G. L. Daube, Invalidendank. Berlin Bernh. Arndt, Max Gerstmann. Elberfeld W. Thienes. Greifswald G. Illies. Halle a. S. Jul. Barck & Co. Hamburg Joh. Nootbaar, A. Steiner, William Wilkens. In Berlin, Hamburg u. Frankfurt a. M. Heinr. Eisler. Kopenhagen Aug. J. Wolff & Co.

Beim Fürsten Bismarck 1887.

In dem neuesten Hefte der „Deutschen Revue“ werden aus dem Reisetagebuch eines Vertrauten des damaligen und jetzigen italienischen Minister-Präsidenten Crispi Mittheilungen über den Besuch des letzteren bei dem damaligen Reichskanzler Fürsten Bismarck in Friedrichsruh im September 1887 gemacht. Neues von Wichtigkeit ist nicht darin enthalten, aber einige anekdotische Einzelheiten sind der Wiedergabe werth. Wir heben Folgendes hervor:

September 1887. — Die Reise ist beschlossen. Seine Durchlaucht hat eine herzliche und verbindliche Einladung an den Minister (Crispi) ergehen lassen. Er erwartet ihn in seiner Einsiedelei in Friedrichsruh. Zehn Jahre lang haben sie sich nicht gesehen. Nur Wenige kennen das Geheimniß. Der Minister wünscht, daß über dasselbe nichts verlaute, bis er die Grenze hinter sich habe; auch muß er zuvor den König sprechen, der sich zur Zeit in der königlichen Villa von Monza befindet.

Der Besuch des Herrn Crispi bei dem Fürsten Bismarck wird natürlich in Frankreich den Ruf der Gallophobie nur bestätigen, welcher den Namen des Herrn Crispi umgiebt. Müssen wir hier wiederholen, daß dieser Ruf unbegründet und falsch ist? Im Jahre 1877, als er sich nach Deutschland begeben mußte, reiste er absichtlich durch Paris, um sich mit Gambetta zu begegnen, und mit demjenigen, der zu jener Zeit der leitende Mann in Frankreich war, zu untersuchen, ob es nicht einen Boden der Versöhnung gäbe, auf welchem Frankreich und Deutschland sich verständigen könnten, und er erbot sich zum Vermittler für jeden ehrenhaften Vorschlag in diesem Sinne beim Fürsten Bismarck.

Die beiden Staatsmänner wechseln (nach Crispi's Ankunft in Friedrichsruh) einige melancholische Betrachtungen über den allzu schnellen Lauf der Jahre. „Sie gut ausfüllen“, sagt der Fürst, „ist die Hauptsache“. Seine Durchlaucht erkundigt sich mit ehrfurchtsvollem Interesse nach dem Befinden unseres Königspaares. Dann fragt er: „Und General Cucchi, wie geht es ihm?“ Der Kanzler meint den Abgeordneten Francesco Cucchi, einen der tapferen Waffengefährten Garibaldi's und Crispi's beim Feldzuge der Tausend. Er hat ihn 1870 bis 1871 während des Krieges in Frankreich kennen gelernt, dessen Verlauf Cucchi als Attachee beim deutschen Generalstab verfolgte, bei welchem er in einer nicht offiziellen, aber deutlich bestimmten Stellung die Linke des italienischen Parlaments vertrat. Vielleicht ist es nöthig, dies mit einigen Worten zu erklären. Die Sympathien der Rechten in Italien waren mit Ausnahme einzelner Persönlichkeiten für Frankreich und die kaiserliche Dynastie, und die preußische Regierung hatte es seit einigen Jahren für gut gehalten, Beziehungen mit der Linken, damals der Opposition, anzuknüpfen. Im Jahre 1866 unterhielt Graf von Usedom, der preußische Gesandte in Florenz, herzliche Beziehungen mit einigen Führern der italienischen Aktionspartei. Beim Beginn des Krieges 1870—71 konnte man in Deutschland befürchten, Italien werde sich durch die französischen Sympathien des Staatsoberhauptes und der Mehrzahl der Regierungsmitglieder hinreißen lassen. Man erinnert sich an die ersten Worte, die Viktor Emanuel an Kaiser Wilhelm bei seinem Besuch in Berlin 1873 richtete: „Ich muß Eurer Majestät gestehen, daß ich im Jahre 1871 im Begriffe stand, die Waffen gegen Sie zu ergreifen.“ — „Ich wußte es“, antwortete in freundlichem Tone der Kaiser. Man kannte ja, mehr oder weniger genau, den Gedankenaustausch, der seit einigen Monaten zwischen Paris, Florenz und Wien bezüglich eines Bündnisses stattgefunden hatte. Das Berliner Kabinet wollte daher vom Beginn des Krieges an sich in dauerndem Verkehr mit der Linken halten, mit welcher in dieser Beziehung Minister Sella gemeinschaftliche Sache machte und welche eine der Haltung der Regierungspartei entgegengesetzte Politik verfolgen sollte. Er schickte daher einen der Beamten des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten, den Freiherrn von Holstein, nach Florenz, während sich die italienische Linke ihrerseits im deutschen Hauptquartier durch den Abgeordneten Cucchi vertreten ließ. Herr Crispi berichtigt den seinem Freunde gegebenen Titel General, da derselbe zwar ein heldenhafter Soldat gewesen, aber auf der militärischen Stufenleiter nie so hoch gestiegen war.

. . . Der Vertrag von 1878, der Berliner Vertrag selbst, hat er nicht schon einige Risse erfahren? Ist er nicht schon in Fetzen? „Ja“, sagte der Fürst, „aber indem man diese Fetzen bewahrt, rettet man den Frieden.“

Es wird von den guten Beziehungen des Fürsten zu Hamburg gesprochen. Einer der Gäste bemerkt: „. . . und es gab eine Zeit, wo die Hamburger Eure Durchlaucht hängen wollten . . .“ „Ja, mein Herr, hoch oder niedrig, wenn sie gekonnt hätten.“ Schweigen. „Wenn man jedesmal gekonnt hätte, so oft man auf solche Weise mit Ihnen vorgehen wollte, Durchlaucht . . .“ Der Fürst lachte und antwortete: „So hätte es nicht genug Stricke gegeben.“ . . Die Unterhaltung kehrt nun wieder zu den Hamburgern zurück, während wir einige Schritte auf dem breiten mit Sand bestreuten Platze machen, welcher sich vor dem Hause an der Eingangsseite ausdehnt. Crispi fährt fort, die ihm überbrachten Papiere durchzusehen. „Sie verdienen ihren Wohlstand; sie sind muthig, unternehmend, thätig, ausdauernd . . . Für sie ist nach Amerika gehen ein Spaziergang. Sie gehen hin, sie kehren von dort zurück eben so leicht, wie sie auf vierzehn Tage in der schönen Jahreszeit nach einer ihrer Besitzungen gingen. So findet man denn auch in Hamburg mehr als irgendwo in Europa Erzeugnisse jeder Art aus Nord- und Südamerika: Bananen, Ananas, seltene Vögel, Affen . . . . „Draußen,“ sagen sie manchmal ganz kurz, „draußen,“ das ist für sie Amerika. Da draußen . . .“

Der Minister (Crispi) hat einige Worte in das Album der Fürstin geschrieben — einige Worte, die eine Anspielung auf die patriotischen Gesinnungen des Fürsten und den Ausdruck des Wunsches nach Frieden enthalten, der sie alle beide beseelt. Die Fürstin liest dieselben mit lauter Stimme und dankt. Der Fürst scheint sprechen zu wollen . . . Man schweigt und man hängt, wie natürlich, an seinen Lippen. Langsam und ernst sagt er, indem er die Worte, wie um ihre ganze Bedeutung zu betonen, scharf accentuirt: „Euer Excellenz hat meine Gedanken gut ausgelegt. Ich arbeite für die Aufrechterhaltung des Friedens. Ich lebe nur dafür . . . Wir haben genug durch den Krieg ausgerichtet. Laßt uns jetzt durch den Frieden und für den Frieden handeln, und laßt uns in Uebereinstimmung handeln.“ Es ist dies die Umschreibung eines wohlbekannten Wortes, das der Fürst vor drei Jahren (1884) gesprochen: „Wir führen keine Kriege mehr“ . . . Aber es wäre schwer, den Eindruck wiederzugeben, den auf uns diese wenigen Worte machten, die mit der Ruhe der Ueberzeugung von dem Manne gesprochen wurden, der thatsächlich die Geschicke des deutschen Volkes lenkt und von dem zu einem großen Theile das Loos Europas abhängt.

Die Unterhaltung kam auf Napoleon III. „Er war unwissend“, fährt der Fürst fort, „ich habe dies nicht ohne Ueberraschung gemerkt, denn er war in einem deutschen Lyceum erzogen worden, und die Studien in Deutschland waren zu seiner Zeit schon gut geleitet und gründlich. Er kannte die Geschichte schlecht, mit Ausnahme der Geschichte des ersten Kaiserreiches und auch diese nur nach seiner Art, d. h. vom Gesichtspunkte der Verherrlichung des ersten Napoleon und der Vorbereitung der Wiederherstellung des Kaiserreiches . . . Er war in der Geographie und Statistik schlecht bewandert.“ Wie einer von uns bemerkt, stimmt das Urtheil, welches Se. Durchlaucht über Napoleon III. fällt, mit demjenigen überein, welches der Prinzgemahl von England aussprach. Es wird daran erinnert, daß beim Beginn des orientalischen Krieges Napoleon, der Operationen in der Ostsee wünschte, nicht wußte, daß Kronstadt auf einer Insel liege, und den Plan hatte, Reiterei dorthin zu schicken. Ich habe noch folgendes Urtheil des Fürsten über Napoleon III. mir gemerkt: „Man hat seinem Verstand zu viel und seinem Herzen nicht genug Ehre erwiesen.“

Die „Deutsche Revue“ stellt eine Fortsetzung der Mittheilungen in Aussicht.

Deutschland.

Berlin, 12. April. Auch das Organ der Freikonservativen, die „Post“, erklärt sich gegen den Antrag Kanitz; sie schreibt:

„Wenn der Antrag auf positiven Erfolg nicht zu rechnen hat, so ist seine Einbringung unter einem doppelten Gesichtspunkte zu bedauern. Zunächst werden dadurch unerfüllbare Hoffnungen erregt, deren unausbleibliches Scheitern eine neue Quelle von Unzufriedenheit und Beunruhigung eröffnet. Außerdem aber wird dadurch die Kraft und Energie der Landwirthe nur zu leicht von den Aufgaben, welche, allerdings in mühsamer Einzelarbeit, zur Besserung der Landwirthschaft zu lösen sind, ab- und auf einen todten Strang hingelenkt. Das ist in einer Zeit, in welcher es der Zusammenfassung und nützlichen Verwerthung aller Kräfte bedarf, besonders zu bedauern. Mit dem Antrage wird neuer Wind gesät, aber der Landwirthschaft in Wirklichkeit nicht genützt.“

Der Antrag Kanitz wird am Freitag im Einvernehmen zwischen Gegnern und Freunden der Vorlage im Reichstag zur Sprache kommen, und zwar voraussichtlich in erster und zweiter Lesung, damit eine Abstimmung stattfinden kann. Die Ablehnung des Antrages mit überwältigender Mehrheit unterliegt keinem Zweifel.

Von größeren Vorlagen wird der Reichstag nach den jetzt getroffenen Anordnungen unerledigt liegen lassen: die Tabak- und Weinsteuer sowie den Finanzreformplan, den Gesetzentwurf betr. die Bekämpfung gemeingefährlicher Krankheiten, der schon die vorige Legislaturperiode ohne Ergebniß beschäftigt hat und in dieser Session nicht einmal zur ersten Lesung gekommen ist, den Bericht der Börsenuntersuchungskommission.

— Ueber den Besuch der Kaiserin in Zeugg (Kroatien) wird dem „Berl. Tagebl.“ von dort geschrieben:

„Unser Hafenkapitän M. Banjanin bemerkte die „Christable“ mit der deutschen Reichsflagge dem Hafen sich langsam nähern und wie dann ein Boot vom Dampfer abstieß, um dem Ufer zuzusteuern. Beim Anlangen des Bootes warteten bereits außer dem Hafenkapitän der Chef der königlichen Bezirksbehörde L. Vukelitsch und der Bürgermeister von Zeugg R. Accurti, welche die deutsche Kaiserin, die sich in Begleitung zweier Hofdamen und des Grafen Eulenburg befand, nach dem Verlassen des Bootes begrüßten. Die Kaiserin besichtigte sodann unsere Stadt und kaufte für mehrere arme Kinder, denen sie begegnete, in einem Geschäft die landesübliche Fußbekleidung, „Opanken“ genannt, sodann in einem zweiten Laden für ihre eigenen Kinder ganz gleiche Schuhe. In der Nähe des Ladens stand ein armes Weib mit einem Kind auf dem Arm, das ungefähr vier Monate zählte. Die Kaiserin blieb stehen, kneipte das schöne Kind in die Wangen und ließ der freudig überraschten Mutter durch den Grafen Eulenburg ein Geschenk von fünf Gulden übergeben. Nach einstündigem Aufenthalt, während dessen die Kaiserin auch die Franziskaner-Kirche besichtigte, verließ die hohe Frau die Stadt und begab sich mittelst Boot zurück an Bord der „Christable“, auf welcher sich auch der deutsche Kaiser befand, der jedoch das Schiff nicht verlassen hatte. Seither spricht hier alle Welt entzückt von der Herablassung und Liebenswürdigkeit der deutschen Kaiserin. Im Uebrigen hoffen wir, die hohen Gäste nochmals in unseren Mauern sehen zu dürfen. Es verlautet nämlich, das deutsche Kaiserpaar werde die herrlichen Plitoicer Seen besuchen, welche am angenehmsten und schnellsten von Zeugg aus zu erreichen sind.“

Hamburg, 11. April. Die Bürgerschaft hat die Erhöhung der Erbschaftssteuer zur theilweisen Deckung des Defizits mit 75 gegen 51 Stimmen angenommen. Eine zweite Lesung ist erforderlich.

Oesterreich-Ungarn.

Abbazia, 11. April. Wie verlautet, äußerte die Königin Viktoria den Wunsch, die Söhne des deutschen Kaiserpaares zu sehen. Demzufolge werde die Kaiserin mit den Prinzen einen Ausflug auf dem „Moltke“ nach Venedig unternehmen und dort mit der Königin zusammentreffen.

Schweiz.

Bern, 11. April. Der Nationalrath verwarf mit großer Mehrheit nach 4tägiger Debatte das sozialdemokratische Initiativbegehren für Einführung des Rechts auf Arbeit.

Niederlande.

Haag, 11. April. Die Auswechselung der Ratifikation des internationalen Abkommens gegen den Branntweinhandel auf der Nordsee hat heute zwischen Deutschland, den Niederlanden, Belgien, Dänemark und England stattgefunden.

Nach den bis 6 Uhr Abends vorliegenden Wahlresultaten sind 23 Anhänger und 37 Gegner des Tak'schen Wahlreform-Entwurfes gewählt worden. In 23 Wahlkreisen finden Stichwahlen statt, bei denen 30 Anhänger und 16 Gegner des Entwurfes betheiligt sind.

Frankreich.

Paris, 11. April. In Argenteuil explodirte im Hause des Friedensrichters eine Bombe, durch welche ein geringer Schaden an Sachen angerichtet wurde. Als muthmaßlicher Thäter ist ein Anarchist Namens Major verhaftet worden.

Wie verschiedene Abendblätter aus Madrid melden, erklärte der Deputirte Celleruelo gestern in der Deputirtenkammer namens der Madrider Fraktion der possibilistischen Republikaner feierlich deren Anschluß an die Monarchie.

Italien.

Rom, 11. April. Die Kommission der Deputirtenkammer zur Berathung der finanziellen Maßnahmen beschloß heute im Gegensatz zu der Ansicht des Finanzministers Sonnino, die Frage des Notenumlaufs von den finanziellen Maßnahmen zu trennen und den Bericht über letztere der Kammer am Sonnabend vorzulegen, den Bericht über die Frage des Notenumlaufs aber folgen zu lassen.

Der König verlieh dem deutschen Botschafter am italienischen Hofe von Bülow das Großkreuz des St. Mauritius- und Lazarus-Ordens.

Der Prozeß gegen die Banca Romana wird am 2. Mai vor dem Schwurgerichte hierselbst zur Verhandlung kommen.

Schweden und Norwegen.

Christiania, 10. April. Die radikale Mehrheit des Storthings hat wiederum einen Beweis ihrer Rücksichtslosigkeit und ihres Hasses gegen das Königshaus gegeben. Bei Berathung des norwegischen Beitrags für den König und den Kronprinzen beantragte der Radikale Gunnar Knudson, die Bewilligung für den Kronprinzen bis auf weiteres auszusetzen. Der genannte Storthings-Abgeordnete begründete dies damit, daß im vorigen Sommer durch die Zeitungen die Notiz gegangen sei, der Kronprinz habe gelegentlich eines Gesprächs über etwaige kriegerische Verwicklungen mit Norwegen geäußert, daß der Feldzug mit Norwegen eine bloße Promenade nach Christiania sein würde, Widerstand sei gar nicht zu erwarten. Diese Notiz sei bisher nicht widerrufen worden. Der Staatsminister Stang erklärte, daß es unmöglich sei, alle Zeitungsgerüchte zu dementiren; für ebenso unmöglich halte er es, daß sich der Kronprinz in der genannten Art geäußert haben solle. Die Radikalen stellten sich jedoch auf Seite Knudsons und nahmen mit 62 Stimmen gegen die 47 Stimmen der Konservativen und Gemäßigten dessen Antrag an: Indem das Storthing ein Dementi erwartet, wird der Posten Apanage des Kronprinzen bis auf weiteres übergangen. Dies geschieht im norwegischen Storthing, während der Kronprinz von dem Bette seiner kranken Gemahlin in Rom nach der Heimath fährt. Das vorjährige Storthing setzte bekanntlich die Apanage des Kronprinzen, die bisher 80000 Kronen betrug, auf 30000 Kronen herab. Aber selbst die Summe scheinen ihm die Radikalen nicht zu gönnen, oder, was wahrscheinlicher ist, zu einem Vorwande zu benutzen, um weiter zu hetzen und den Zwist immer weiter zuzuspitzen. (Das Gerücht ist von seinem ersten Verbreiter schon als ganz grundlos bezeichnet worden.)

Christiania, 11. April. Die Regierung hat heute im Storthing eine Vorlage über die Krankenversicherung der Arbeiter eingebracht.

Großbritannien und Irland.

London, 11. April. Nach Meldung des Korrespondenten der „Central News“ aus Uganda fand am 7. Dezember das erste Treffen zwischen der britischen Expedition und den Anhängern des mächtigen, europäerfeindlichen Häuptlings Kabarega statt, dem, weil er den unter britischem Schutze stehenden Häuptling von Toru angegriffen hatte, der Krieg erklärt worden war. 200 Nubiersoldaten unter Führung des Majors Owen griffen den 1000 Mann starken Feind an, der nach dreistündigem Kampfe im hohen Grase in die Flucht geschlagen wurde. Der Verlust der Feinde ist erheblich, im Grase wurden über 50 Wanyoroleichen aufgefunden. Britischerseits sind zwei Nubier gefallen, zwei verwundet. Kabarega wohnte dem Kampfe nicht bei. Die britische Expedition unter Oberst Colville brach mit 10000 Mann eingeborenen Hülfstruppen, von denen 5000 Schußwaffen haben, auf, um sein Hauptquartier am Ufer des Victoriasees anzugreifen. Ein Erfolg der Expedition würde dem Sklavenhandel in Mittelafrika den Garaus machen.

Rußland.

Petersburg, 11. April. Die bisher immer noch zweifelhaft gewesene Reise des Großfürsten-Thronfolgers zu den Hochzeitsfeierlichkeiten in Koburg wird nunmehr bestimmt stattfinden.

Der deutsche Botschafter, General v. Werder, ist gestern von seinem Urlaub zurückgekehrt und hat die Geschäfte der Botschaft wieder übernommen.

In dem Gebäude des Domänen-Ministeriums fand heute anläßlich der Umwandlung des letzteren in ein Ministerium für Domänen und Landwirthschaft ein feierlicher Gottesdienst statt.

Petersburg, 11. April. Zur Verbindung von Tiflis mit Wladikawkas über den Kaukasusgipfel ist jetzt im Auftrage des Wegekommunikationsministeriums ein Projekt ausgearbeitet. Die Bahn soll von der Station Gori der Transkaukasischen Bahn beginnen, über das Gouvernement Kutais, den zentralen Kaukasus und das Ter-Gebiet führen und zur Station Dar-Koch der Rostow-Wladikawkaser Bahn führen. Für diesen Bau würden 9 Tunnels nöthig sein, von denen jedoch der größte noch hinter dem Ssuram-Tunnel zurückbleibt.

Das Syndikat der vereinigten Naphta-Industriellen gedenkt in diesem Jahre mindestens 60 Millionen Pud Petroleum auf der Transkaukasischen Bahn zu befördern, so daß ein sehr bedeutender Petroleum-Export bevorsteht. Es scheint nur fraglich, ob die Transkaukasische Bahn ohne große Verstärkung ihrer Transportmittel einen solchen Transport wird bewältigen können.

Grundeigenthümliches.

(Nichtbeleuchtung der Hausfluren nicht unbedingt strafbar.) In München ist in einer Unfallsache in dritter Instanz ein Urtheil gefällt worden, bei dem man sich seiner Einfachheit und vernünftigen Grundlage wegen wundern muß, wie es die zweite Instanz fertig gebracht hat, anders zu urtheilen, wie die erste und die dritte Instanz. Nach der „M. Zeitschrift des Grund- und Hausbesitzer-Vereins“ ist der Fall folgender:

Im April 1890, Abends 7¾ Uhr, ging eine Frauensperson in ein Haus zu einer Bekannten im ersten Stock. Nach kurzem Aufenthalt ging sie wieder weg und stürzte auf einer im Hausgang an der Hausthüre befindlichen, aus fünf steinernen Stufen bestehenden Stiege, wobei sie sich angeblich eine dauernde Verletzung am Fuße zuzog. Es wurden deshalb von dem betreffenden Hausbesitzer Schmerzensgeld, Verdienstentgang und Entschädigung für die Zukunft in nicht unbedeutendem Betrage verlangt.

Gegen die Klage wurde damals eingewendet, daß der Hausbesitzer eine Magd besonders beauftragt gehabt habe, für die Stiegenbeleuchtung zu sorgen, daß übrigens die Klägerin selbst an ihrem Unfall schuld sei, weil, wenn die Stiegenbeleuchtung gegen den Willen des Hausbesitzers unterlassen worden sei, sie sich hätte leuchten lassen sollen. In erster Instanz wurde, auf durchgeführtes Beweisverfahren hin, die Klage abgewiesen. In zweiter Instanz wurde der Hausbesitzer vorbehaltlich eines von der Klägerin zu leistenden Eides über die Art der Dunkelheit des Hausflurs zu einer namhaften Summe verurtheilt.

Die gegen dieses Urtheil eingelegte Revision war mit Erfolg begleitet und wurde das erstinstanzliche Urtheil, wonach die Klage abgewiesen worden war, wieder hergestellt. Der oberste Gerichtshof hat in seinem Urtheil nun ausgeführt, daß die Klägerin selbst in Verschulden gewesen sei. Sie mußte sich beim Austritt aus der Wohnung ihrer Freundin überzeugen, daß die Hausflur nicht beleuchtet war. Es wäre somit für sie genügende Veranlassung gegeben gewesen, sich von ihrer Freundin die Treppen herableuchten zu lassen. Sie hat demnach unterlassen, eine Vorsichtsmaßregel zu treffen, die Jedermann anzuwenden pflegt, der während der Dunkelheit in fremden Wohnungen verkehrt. Es fällt ihr daher Fahrlässigkeit zur Last und trägt sie zunächst selbst die Schuld daran, daß sie über die Treppen herunterfiel und sich verletzte.

Hierdurch dürfte für die Hausbesitzer in günstiger Weise entschieden sein, denn wenn Jemand in einem fremden Hause verkehrt und die Stiege nicht beleuchtet findet, aber Gelegenheit hat, sich Beleuchtung zu verschaffen, er dann selbst in Schuld sich befindet, wenn ihm irgend ein Unfall zustößt.

Der oberste Gerichtshof hat dabei auch die Frage, wenn nicht entschieden, so doch gestreift, ob der Hausbesitzer genügend Vorkehrungen, welche seine Haftung ausschließen, getroffen hat, wenn er eine an sich verlässige Person mit der Herstellung der Beleuchtung betraut hat. Der oberste Gerichtshof scheint sich der Ansicht zuzuneigen, daß eine solche Maßregel genügt, um den Hausbesitzer einer Haftung zu entlasten.

(Zur Bauschwindelfrage.) Herr Baumeister Loeger in Magdeburg hat das Verdienst, neuerdings mit einigen positiven Vorschlägen gegen den Bauschwindel in die Oeffentlichkeit getreten zu sein. Er hielt in einem Magdeburger Bezirksverein einen Vortrag über den Bauschwindel und formulirte dabei seine Forderung an die Gesetzgebung wie folgt:

1. Jedes zu bebauende Grundstück müßte vom Tage der Bauerlaubnißertheilung an in den Baubann gethan werden, der bis zur Schlußabnahme dauern müßte. Die während dieser Zeit eingetragenen Hypotheken können nur hinter die Forderungen der Baulieferanten und Bauhandwerker gesetzt werden.

2. Auf der freiwilligen Gerichtsbarkeit hätte auf die Dauer der Bauzeit eine beglaubigte Grundbuchabschrift auszuhängen, woraus jeder Lieferant ersehen könne, welche andere Lasten den Bauforderungen voraufgehen. Hiernach könnte sich alsdann jeder Handwerker und Unternehmer ausrechnen, ob für ihn eine Betheiligung an dem Bau noch lohnend sei oder nicht.

3. Das Risiko der Handwerker und Lieferanten müßte ein gemeinschaftliches sein, so daß bei einem finanziellen Zusammenbruch des Unternehmens nicht die Stein-, Kalk-, Holzlieferanten, Maurer- und Zimmermeister u. s. w. ihr Geld ausgezahlt erhielten auf Kosten der Tischler, Schlosser, Maler, Glaser u. s. w., sondern, daß jeder prozentualiter nach dem Maße seiner Forderung sein Geld erhalte. Sollte Jemand mehr à Conto erhalten haben, als ihm zukommt, so hat er das zu viel erhaltene Geld nach der Feststellung durch den Konkursverwalter binnen drei Tagen zurückzuzahlen. Selbstverständlich sind hierbei Eintragungen einzelner Handwerker zum Schutze ihrer Forderungen ausgeschlossen.

(Verhütung von Schwammbildung und Fäulniß bei eingemauerten Balkenköpfen.) Hierzu empfiehlt E. Bauer eine sehr einfaches Mittel. Es wird unmittelbar an den Stirnen der auf dem Mittelgiebel auflagernden Balken entlang eine alte werthlose Siederöhre eingelegt, welche an ihrem Ende über die Verputzfläche der Umfassungsmauern um ein weniges vorsteht und mit dem andern Ende in einen Ventilationskamin mündet; an jenem Balkenkopfe wird diese Röhre angebohrt; die Balkenköpfe sind an die Seitenflächen trocken eingemauert und stoßen mit der unteren Stirnkante an die Röhre, auf deren Decke ein Hohlraum an jeder Balkenstation ausgespart ist. Dadurch werden sämmtliche Balkenköpfe fortwährend mit der Außenluft in Verbindung gebracht und ohne besonderen Kostenaufwand die immerhin nöthige nachträgliche Austrocknung des Balkenholzes befördert. Bei gleichlaufenden Gebälken auf die ganze Haustiefe kann die Röhre innerhalb des Giebels von einer zur anderen Umfassung durchgelegt werden, wobei derselbe Erfolg ohne Ventilationskamin erzielt wird. Auch lassen sich die auf den Umfassungsmauern auflagernden Balkenköpfe in gleicher Weise mit der Außenluft in Verbindung bringen. Eine derartige Anbringung von an den Balkenköpfen vorüberführenden Luftkanälen, deren Ein- und Ausmündungen am Aeußeren kaum wahrzunehmen und der Kosten ganz unerhebliche sind, dürfte sich in vielen Fällen empfehlen.

Bei der **Abschätzung eines enteigneten Grundstücks** ist, nach einem Urtheil des Reichsgerichts, V. Zivilsenats, vom 4. November 1893, im Gebiete des preußischen Rechts eine von der Staatsbehörde widerruflich konzedirte Anlage nicht zu berücksichtigen, wenn die Erlaubniß zu der Anlage zur Zeit des die Entschädigung feststellenden Beschlusses der Verwaltungsbehörde bereits zurückgezogen und die Beseitigung der Anlage angeordnet worden ist.

Wohnhäuser aus Asche sind eine neue Errungenschaft der Bautechnik in Deutschland. Allerdings hat man ja schon seit Jahren die Asche für Bauzwecke mannigfach verwerthet, z. B. zu Füllungen u. s. w., und auch wohl aus Asche Steine für leichte Zwischenwände hergestellt. Ein mehrstöckiges Wohnhaus hat nun Baumeister Wagner in Limburg a. L. ganz aus Asche hergestellt. Alles Mauerwerk vom Sockel aufwärts besteht ohne Ausnahme aus Asche, und zwar ohne jede Sandbeimischung, auch beim Mörtel nicht. Auch die Stockwerkböden werden ebenfalls aus einem Aschengemenge (anstatt Holzdichtung) angelegt, und sogar das kuppelförmige Dach besteht aus einer nur wenige Zentimeter dünnen wetterfesten Gipsschicht. Auch die für den (byzantinischen) Stil nothwendige Steinhauerarbeit ist mit Hülfe von Bruchschutt so hergestellt, daß die Masse von natürlichem Stein kaum zu unterscheiden ist. Dies Verfahren hat offenbar volkswirthschaftliche Bedeutung, da bisher völlig werthlose Massen von Asche, Schutt und Kies in dieser Form zu Werthen gemacht werden, bei deren Herstellung außerdem Arbeiter Beschäftigung finden.

Ist in Preußen in einem schriftlichen Grundstückskaufvertrage zur Ersparung von Stempelkosten der Kaufpreis niedriger, als derselbe mündlich verabredet worden, aufgeführt, und demnächst bei der Auflassung des Grundstückes vor dem Grundbuchamt unter Vorlegung des schriftlichen Kaufvertrages der hierin stipulirte (niedrigere) Kaufpreis als Werth angegeben worden, so liegt nach einem Urtheil des Reichsgerichts, III. Strafsenats, vom 15. Januar 1894 (4774/93) weder eine Stempelsteuerhinterziehung noch ein Betrug vor. — E. verkaufte sein in Halle a. S. befindliches Hausgrundstück an Frau W. für einen mündlich vereinbarten Preis von 62000 Mark. In dem demnächst vor einem Rechtsanwalt abgeschlossenen Kaufvertrage wurde von den Kontrahenten behufs Ersparung von Stempelkosten der Kaufpreis auf nur 52000 Mark beziffert. Das gleiche geschah bei der Auflassung unter Produzirung des Kaufvertrages. Auf Grund dieses Thatbestandes wurden die Kontrahenten vom Landgericht wegen Hinterziehung der Stempelsteuer von 10000 Mark zu dem vierfachen Betrage der hinterzogenen Steuer als Defraudationsstrafe verurtheilt. Auf die Revision eines der Angeklagten wurde vom Reichsgericht das Landgerichtsurtheil aufgehoben, und die Angeklagten wurden von der Anklage der Stempeldefraudation freigesprochen, indem das Reichsgericht begründend ausführte: „Seit der Entscheidung der vereinigten Strafsenate des preußischen Obertribunals vom 9. März 1857 hat in der preußischen Rechtsprechung keinerlei Meinungsverschiedenheit mehr darüber geherrscht, daß der Kaufstempel nach Maßgabe des preußischen Gesetzes vom 7. März 1822 ein reiner Urkunden-, kein Mutationsstempel ist, daß nicht der materiell dem Veräußerungsgeschäfte zu Grunde liegende Umsatz, sondern nur der durch die formale Beweiskraft der Schrift äußerlich beurkundete Betrag versteuert werden solle. Die gleichen Grundsätze sind von der Praxis des Reichsgerichts beobachtet worden, und der jetzt erkennende Senat hat keinerlei Veranlassung, hiervon abzuweichen. Sonach kann allein noch in Frage kommen, ob und inwieweit die Angeklagten bei Gelegenheit der Auflassungserklärungen vor dem Grundbuchamt sich einer nach § 4 Absatz 2 des preußischen Stempelgesetzes vom 5. Mai 1872 strafbaren Defraude schuldig gemacht haben können . . . Das preußische Ober-Tribunal hat in seinem Urtheil vom 15. Juni 1875, an der Hand der neueren preußischen Stempelgesetzgebung, der Entstehungsgeschichte und des inneren Zusammenhanges des Gesetzes vom 5. Mai 1872, die Konstruktion eines solches Delikts strafbarer Stempelsteuerhinterziehung grundsätzlich für ausgeschlossen erachtet, und diesem Rechtssatze war lediglich beizupflichten. — Endlich erscheint auch der Thatbestand des Betruges ausgeschlossen. Soweit Punktation und Kaufvertrag in Frage stehen, kann von Betrug schon deshalb nicht die Rede sein, weil der Staat nicht mehr an Steuer zu fordern hatte, als der schriftlich stipulirte Kaufpreis betrug, sein Vermögen also durch die unterbliebene Fixirung mündlich höher verabredeter Beträge nicht geschädigt werden konnte. Was aber die Auflassungserklärung in ihrer selbstständigen Gestalt anlangt, so muß, wenn einmal in Gemäßheit des § 5 des Stempelgesetzes vom 5. Mai 1872 (wonach die Steuerbehörde, wenn sie den bei der Auflassung angegebenen Werth für zu niedrig erachtet, den Stempelbetrag festsetzen kann) die Feststellung des hierbei in Betracht kommenden „Werthes“ der gütlichen Einigung überlassen wird, gefolgert werden, daß auch die geflissentlich unter dem wahren Werth verbleibenden Angaben des Steuerpflichtigen für sich allein dem letzteren so wenig zum Betrug anzurechnen sind, wie die bei einem Kaufhandel hin- und hergehenden Forderungen des Verkäufers und Angebote des Käufers, mögen jene absichtlich übertrieben, diese geflissentlich und gegen bessere Ueberzeugung unter dem wahren Werth des Kaufobjekts verbleibend sein, als deliktische Betrugshandlungen gelten.“

Die Zufuhr von Getreide nach dem Moskauer Getreidemarkt ist eine so große, daß die Moskau-Kasaner Bahn förmlich mit Getreide überschwemmt ist und auf den Stationen derselben verschiedene andere Waaren, wie namentlich Baumwolle, unter freiem Himmel gelagert werden.

Serbien.

Der „Frkf. Ztg." wird aus Belgrad vom gestrigen Tage gemeldet: Die Regierung hat die durch den Baron de Leysac ihr gemachten Vorschläge der Bankengruppe abgelehnt. Heute Morgen hat in Folge dessen die Berliner Handelsgesellschaft im Auftrage der betheiligten Banken dem serbischen Finanzminister ein energisches Ultimatum gestellt, in dem sie unbedingte und unverkürzte Annahme der Serbien im Interesse der Gläubiger übermittelten Vorschläge fordert. Falls dies nicht bis heute Abend 9 Uhr geschieht, werden die Banken die sofortige Intervention der Kabinette von Paris, Berlin und Wien anrufen. Die hauptsächlichste Forderung besteht darin, daß gewisse Einnahmen, wie die Monopole, vollkommen durch Vertrauensmänner der Banken verwaltet und die Anleihekassen reorganisirt werden. Aus den letzteren und der Spezialrentenkasse hat der Finanzminister zur Deckung der dringendsten inneren Bedürfnisse gegen $1\frac{1}{2}$ Millionen in der letzten Woche entnommen. In Folge des Ultimatums fand ein Ministerrath statt, in welchem der Finanzminister Vukachin Petrowitsch erklärte, lieber abtreten zu wollen, aber unter keiner Bedingung die Vorschläge der Bankengruppe, die aus Serbien ein zweites Egypten schaffen wolle, anzunehmen. Es gilt für wahrscheinlich, daß in letzterem Falle die Krisis eine weitere Ausdehnung annimmt. Nach einer späteren Meldung hat der Finanzminister Petrowitsch in Beantwortung des Ultimatums der Bankengruppe heute Abend die Vorschläge derselben rundweg abgelehnt.

Afrika.

Die feindselige Haltung der Hova-Regierung und die allgemein unbefriedigende Lage auf Madagaskar hat den neuen französischen Kolonienminister Boulanger zu einigen Sicherheitsmaßregeln veranlaßt. Die französischen Truppen wurden um 640 Mann verstärkt, die Eskorte des französischen Residenten in Antananarivo vergrößert und einige neue Gerichte im Inselreiche eröffnet. Der Resident selbst soll nach Paris kommen und mündlich Bericht über die Verhältnisse erstatten. Dann sollen weitere Maßnahmen getroffen werden. Zu einem Kriegszuge wird man sich nach den früheren Erfahrungen aber doch nicht leichten Herzens entschließen.

Stettiner Nachrichten.

Stettin, 12. April. Die Mitglieder der hiesigen Abtheilung der Deutschen Kolonialgesellschaft machen wir auf die morgen, Freitag, stattfindende Generalversammlung noch besonders aufmerksam. Der zu erstattende Jahresbericht dürfte nicht nur einen interessanten Einblick in die Thätigkeit der bekanntlich 17 000 Mitglieder zählenden Gesellschaft, sondern auch in die bedeutungsvolle Wirksamkeit der hiesigen Abtheilung im Verbande enthalten. Außerdem dürften, wie uns mitgetheilt wird, wichtige Reformvorschläge, welche die Gestaltung der hiesigen Abtheilung und ihre Stellung zur Gesammtgesellschaft betreffen, zur Verhandlung kommen. Wie wir heute schon mittheilen können, ist das Zustandekommen der kürzlich gemeldeten Togo-Hinterland-Unternehmung wesentlich auf das Vorgehen der Abtheilung Stettin in der Vorstandssitzung zu Berlin am 17. März d. Js. zurückzuführen.

— Durch den am 1. April d. J. in Kraft getretenen neuen deutschen Eisenbahn-Personen- und Gepäck-Tarif Theil 1. sind u. a. die bisher nur für ein beschränktes Gebiet geltenden Fahrpreis-Ermäßigungen für Gesellschaftsfahrten (gemeinschaftliche Reisen größerer Gesellschaften, akademische Ausflüge, Schulfahrten und Ferienkolonien) und zu milden Zwecken (im Interesse der öffentlichen Krankenpflege, für mittellose Kranke, Blinde, Taubstumme und Waisen) auf den Verkehr mit sämmtlichen deutschen Eisenbahnen ausgedehnt worden. Um eins hervorzuheben, wird z. B. mittellosen Personen zum Zwecke der Aufnahme in öffentliche Kliniken und öffentliche Krankenhäuser, sowie zum Zwecke des Besuches von Kurorten, an denen ihnen der Gebrauch der Bäder oder der sonstigen Kureinrichtungen unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen zugestanden ist, die Fahrt in III. Klasse aller Züge zum Militärfahrpreise eingeräumt. Diese Ermäßigung, die je nach dem besonderen Falle 53 bis 68 Prozent beträgt, wird sowohl für die Hinfahrt wie auch für die Rückfahrt gewährt. Ferner wird die gleiche Ermäßigung für je einen Begleiter eingeräumt, und zwar auch zur Rückreise nach Ablieferung des Schützlings am Bestimmungsorte, sowie zu seiner Wiederabholung. Als Ausweis wird verlangt eine Bescheinigung der Ortsbehörde, für Berlin des Armen-Kommissionsvorstehers, über die Mittellosigkeit, sowie eine Aufnahmebescheinigung der Anstalt; handelt es sich um die Aufnahme in ein Krankenhaus, so kann in dringenden Fällen an Stelle der Anstaltsbescheinigung auch eine Bescheinigung des behandelnden Arztes treten. Die Bescheinigungen der Kuranstalten haben sich auch darauf zu erstrecken, daß der Gebrauch der Bäder oder der andern Kureinrichtungen unentgeltlich oder zu ermäßigtem Preise bewilligt wurde. Außerdem hat die Bescheinigung der Ortsbehörde die Bestätigung zu enthalten, daß die Fürsorge anderer Verpflichteter, insbesondere nach Maßgabe der Reichsgesetze über die Kranken- und Unfallversicherung, nicht eintritt. Die gleichen Ausweise dienen für den Begleiter. Eines weiteren Antrages um Gewährung dieser Fahrpreisermäßigung bei einer Eisenbahnbehörde bedarf es nicht, vielmehr werden die Fahrkarten auf Grund der vorbezeichneten Ausweise am Schalter ohne weiteres verabfolgt. Freigepäck wird nur von denjenigen Verwaltungen gewährt, welches solches in ihrem Binnenverkehr allgemein eingeführt haben.

— Die „Blätter für die Schulpraxis" schreiben über das Maßhalten in Leibesübungen: Sehr erfreulich ist es ja, daß die Mahnungen der volksfreundlichen Presse zu regelmäßigen Körperübungen im Freien, oder wenigstens in gut gelüfteten Räumen endlich allgemeine Beachtung finden. Neuerdings muß man jedoch vor Uebertreibung warnen, denn von ärztlicher Seite wird von Gesundheitsschädigungen berichtet, die lediglich aus solchem Uebereifer entstanden sind. Zumeist waren es Störungen der Herzthätigkeit in Folge forzirten Laufschritts. Die häufigsten so veranlaßten krankhaften Erscheinungen beruhten auf zu raschem Pulsschlag. Auch Erweiterungen der rechten Herzhälfte sind beobachtet worden, ferner Blutkreislaufstörungen, die zusammenhängen mit Nasenbluten, Schwellungen der Füße und Waden; endlich Verdauungs-Beschwerden, Kopfschmerzen, Schlaflosigkeit. Eigens bestellte Schulärzte sind bei uns noch nicht eingeführt. So sei hiermit nur an Lehrer und Eltern die Bitte gerichtet, ein wachsames Auge zu richten auf etwaige Ueberanstrengungen bei dem Turnen oder anderen Leibesübungen, sowie Bewegungsspielen, nöthigenfalls einen Arzt zu Rathe zu ziehen, namentlich bei schwächlichen blutarmen Kindern, oder von einer Krankheit noch nicht völlig genesenen.

— In einer vom Kultusminister an die Provinzial-Schulkollegien gerichteten Verfügung vom 22. März wird bekannt gemacht, daß auch in diesem Jahre wieder zu Anfang Oktober in der königlichen Turnlehrerbildungsanstalt in Berlin ein sechsmonatiger Kursus zur Ausbildung von Turnlehrern eröffnet wird. In der Verfügung wird besonders darauf hingewiesen, daß die anmeldende Behörde sich von der genügenden Turnfertigkeit des Anzumeldenden zu überzeugen hat, damit nicht etwa aufgenommene Bewerber wegen nicht genügender Turnfertigkeit wieder entlassen werden müssen. Auch wird hervorgehoben, daß es sehr erwünscht ist, eine größere Zahl wissenschaftlicher Lehrer, die für Ertheilung des Turnunterrichts geeignet sind, durch Theilnahme an dem Kursus dafür ordnungsmäßig zu befähigen.

— Am 29. und 30. Mai d. J. soll in Frankfurt a. M. die Jahresversammlung der „Deutschen Gesellschaft zur Rettung Schiffbrüchiger" abgehalten werden, deren Präsident Herr Konsul H. H. Meyer in Bremen ist. Die Aufgabe dieser Gesellschaft ist die allseitige Förderung des Rettungswesens an den deutschen Küsten. Die zahlreichen Rettungen von Menschenleben aus Todesgefahr, welche durch die Stationen der genannten Gesellschaft bewerkstelligt wurden, haben ihr allenthalben lebhafte Sympathien erworben. Die Gesellschaft hat in allen Theilen Deutschlands Mitglieder und Bezirksvereine; sie verdient zweifellos weitgehende und wirksame Unterstützung. Auch die Stadt Frankfurt a. M., welche den Seestädten seit jeher ganz besondere Theilnahme entgegengebracht hat, wird bemüht sein, die Leistungen der Gesellschaft durch einen würdigen Empfang ihrer Mitglieder, gelegentlich der hierselbst stattfindenden 28. Jahres-Versammlung, anzuerkennen. Zu diesem Zweck hat sich unter dem Ehrenpräsidium des Herrn Oberbürgermeisters Adickes ein Lokal-Komitee gebildet, an dessen Spitze der Präsident der Handelskammer, Herr Kommerzienrath von Guaita, steht.

— Der Besuch der hiesigen Stahlquelle, dessen Zahl sich während des Winters verringert, wächst jetzt wieder in erfreulicher Weise. — Die Zahl der Kurgäste erreicht bisher nahe 15 000. Die nicht wegzuleugnenden großartigen Erfolge nicht blos an Blutarmen und Bleichsüchtigen, sondern bei schweren Leiden des Magens, Unterleibes, Nieren, Leber und anderer wichtiger Organe, namentlich auch der Nerven, sind zu augenfällige Beweise, als daß man sich auf die Dauer denselben verschließen könnte. Wer krank ist, thut Alles, um seine Gesundheit wieder zu erlangen, und der Gebrauch dieser Kur ist Jedem möglich. Wie Viele, die unsere berühmtesten Bäder vergeblich besuchten, finden ihr Heil an der heimathlichen Quelle, und erhalten sich bei Leiden, die wirklich unheilbar sind, durch alljährliche Wiederholung der Kur kräftig und wohl.

— Auf vielseitiges Verlangen veranstaltet der Klavier- und Gesangshumorist Herr Lamborg morgen Freitag einen zweiten Vortrag im Konzerthause. Allen Freunden einer heiteren Unterhaltung empfehlen wir denselben zur Beachtung.

— Der Stadt- und Staatsmeteorologe von Gotha, Herr H. Habenicht, stellt, gestützt auf eine von Professor Th. Thorodosen in Reykjavik erfolgte briefliche Mittheilung vom 16. März über die vor- und diesjährigen Treibeisverhältnisse in den Gewässern bei Island, der Landwirthschaft kein sonderlich sehr günstiges Prognostikon: Wenn auch die jetzige Trockenperiode durchaus normal und für den Landwirth sehr nützlich ist, so liegt doch die Vermuthung nahe, daß der diesjährige Eismangel in fast allen nordischen Gewässern wieder eine vorwiegende Neigung der Witterung über Mitteleuropa zu Trockenheit und Wärme während des kommenden Sommers verursachen wird, welche vielen Landwirthen unerwünscht wäre. Gewitterregen, besonders um die Zeit der Sonnenwende, sind wahrscheinlich, längere Regenperioden oder Landregen dürften kaum eintreten.

* Einem kürzlich hier aus Bromberg zugereisten Arbeiter wurde in einer beim Bahnhofe belegenen Wirthschaft, woselbst er logirte, ein Koffer mit der gesammten Ausrüstung gestohlen. — Von einem auf dem Boden I des Zentral-Güterbahnhofs lagernden Umzugstransport kam ein Sack Betten, gezeichnet O. S. 5 abhanden.

* Ein „Feuerfresser", der auf dem Schaubudenplatze an der Hohenzollernstraße Vorstellungen gab, brachte sich gestern Nachmittag in Folge eines mißlungenen Trics schwere Verletzungen bei. Er fand im neuen Krankenhause Aufnahme.

* Auf Veranlassung des „Vereins für Feuerbestattung" hielt gestern Abend Herr Apotheker C. Sack aus Berlin im kleinen Konzerthaussaale einen Vortrag über „Das Wesen der Feuerbestattung", der einen recht zahlreichen Besuch gefunden hatte. Redner hob zunächst hervor, daß die Beerdigung bei den Kulturvölkern durchaus nicht die allein gebräuchliche Bestattungsart sei, wie die Gegner der Leichenverbrennung glauben machen wollten. Man brauche demgegenüber nur auf den Brauch der Seeleute, die Todten dem Meere anzuvertrauen, auf die zu Demonstrationszwecken erfolgende Zerstückelung in den Anatomien und endlich auf die Einbalsamirung der verstorbenen Herrscher hinzuweisen. Im Alterthum bestanden Erd- und Feuerbestattung nebeneinander und es sei nicht einzusehen, warum eine Duldung beider Bestattungsarten nicht in der Gegenwart wieder Platz greifen könne. Der Vortragende beleuchtete sodann die mannigfachen Unzuträglichkeiten, welche die Beerdigung mit sich bringe und malte in lebhaften Farben das Schicksal aus, dem die beerdigten Leichen anheimfallen. Diesen auf die Dauer unhaltbaren Zuständen gegenüber erschienen die Vortheile der Feuerbestattung in besonders hellem Lichte, trotzdem dürften die von den Gegnern hervorgehobenen Nachtheile nicht verschwiegen werden, sondern es müsse das Bestreben der Freunde der Leichenverbrennung darauf gerichtet sein, dieselbe derart zu vervollkommnen, daß solche Einwände verstummen müßten. Zunächst wurden gegen die Feuerbestattung religiöse Bedenken ins Feld geführt und diese bilden, obwohl sie sich bei kritischer Beleuchtung als gänzlich gegenstandslos erweisen, einen schwer zu überwindenden Hemmschuh. Die Behauptung, daß die Feuerbestattung eine „heidnische" Sitte sei, lasse sich im Ernst kaum aufrecht erhalten, denn auch die Heiden beerdigten und beerdigen noch heutigen Tages die Körper Verstorbener. Von wirklicher Bedeutung sei eigentlich nur der vom Standpunkt der Kriminalistik gemachte Einwand, daß die Untersuchung exhumirter Leichen zuweilen von Bedeutung sei, wenn es sich namentlich darum handle, festzustellen, ob ein Giftmord vorliege. Nun biete zwar die chemische Analyse in solchen Fällen nur sehr selten ein absolut sicheres Resultat, aber immerhin müßten die Freunde der Feuerbestattung darauf bedacht sein, hier einen Ausweg zu finden und einen solchen biete die sorgfältigere Vornahme der Leichenschau sowie die häufigere Vornahme der Sektion. Redner schloß seine Ausführungen mit dem Wunsche, daß die Feuerbestattung, die bis jetzt in Deutschland nur Gotha, Hamburg und Heidelberg durch Errichtung von Krematorien gefördert haben, bald zahlreiche neue Heimstätten finden möge. — Die Anwesenden zollten dem interessanten Vortrage lebhaften Beifall und nahm der zweite Vorsitzende des Vereins für Feuerbestattung, Herr Dr. Strauch, Gelegenheit, Herrn Sack den Dank der Versammlung auszusprechen.

* In fast zehnstündiger Sitzung verhandelte gestern die Strafkammer 5 des hiesigen Landgerichts gegen den Amtssekretär Wilhelm Franz Maron, dem schwerer Diebstahl und Unterschlagung zur Last gelegt wurden. Der aus Berlin gebürtige Angeklagte erlernte dort das Schlosserhandwerk, ging dann als Geselle nach Magdeburg, beschloß aber endlich, weil ihm dieser Beruf nicht zusagte, umzusatteln, und ließ sich deshalb in einem hiesigen Unterrichtsinstitut in der Buchführung und in der Führung von Amtsgeschäften ausbilden. Durch den Leiter des gedachten Instituts erhielt M. eine Anstellung beim Amtsvorsteher Scherping auf dem Gut Krakow A. Er hatte dort die Geschäfte eines Amtssekretärs zu versehen, die Amtskasse zu verwalten und außerdem eine Posthülfskasse sowie eine Kasse für Alters- und Invalidenversicherung zu führen. In der Nacht zum 27. Oktober wurde nun sowohl bei Scherping als auch bei dem Gutsbesitzer Grundmann auf Krakow B. ein raffinirter Einbruch verübt. Während bei dem Letzteren außer einer kleinen Summe baaren Geldes eine Uhr und ein Paar Stiefel gestohlen wurden, hatte der Dieb bei Scherping einen großen Silberkasten geraubt, erbrochen und aus demselben die Eß- und Theelöffel, je zwei Dutzend, entwendet, während die gleichfalls aus schwerem Silber gearbeiteten Messer und Gabeln darin geblieben waren, des Kastens hatte sich der Dieb im Garten bei einem Gebüsch entledigt. Der Verdacht lenkte sich sehr bald auf den Angeklagten und erfolgte am 28. Oktober dessen Verhaftung; an demselben Tage wurden auch an den Kassen Defekte bemerkt und zwar fehlten in der Amtskasse 183, in den beiden anderen Kassen zusammen 113 Mark. M. bestritt sowohl den Diebstahl als die Unterschlagung, das Gericht hielt ihn jedoch auf Grund des in der Verhandlung erbrachten Indizienbeweises für überführt und verurtheilte ihn zu einer Gesammtstrafe von 2 Jahren Zuchthaus, wovon vier Monate auf die Untersuchungshaft in Anrechnung kommen, und 2 Jahren Ehrverlust.

Aus den Provinzen.

In den letzten Tagen haben eine Anzahl Brände stattgefunden, über welche folgende Nachrichten vorliegen: Am Montag Abend brannten in Augustwalde die Scheunen des Lehrers Kähler und Bauers Hase, ferner in Neumark die Scheunen des Eigenthümers Dorn. In der Nacht zum Dienstag entstand im Kamminer Kreise auf dem Gute des Rittergutsbesitzers Herrn Knoll-Parlow Feuer, wodurch drei Gebäude, darunter der Schafstall, vernichtet wurden. Es sind circa 600 Schafe in den Flammen umgekommen. Der Schaden ist durch Versicherung fast ganz gedeckt, die Entstehungsursache unbekannt.

Vermischte Nachrichten.

— Böse Folgen weiblicher Eitelkeit hat eine junge Frau zu tragen, deren Verstoß gegen das Strafgesetzbuch kürzlich das Reichsgericht beschäftigte. Sie hatte, um ihren Bräutigam in der Täuschung über ihr Alter zu erhalten, ihr Geburtsattest gefälscht und bei der Vorweisung desselben zum Zwecke des Aufgebots auch den Standesbeamten in Irrthum versetzt. Die Strafkammer hatte sie deshalb wegen Urkundenfälschung verurtheilt. Hiergegen war das Reichsgericht angerufen worden, um zu erwägen, ob nicht blos eine Fälschung von Legitimationspapieren zum Zwecke besseren Fortkommens im Sinne des § 363 St.-G.-B. vorliege. Das Reichsgericht hat aber das erste Urtheil nicht ändern können. Die Angeklagte, so heißt es in dem Erkenntnisse, habe die Absicht gehabt, sowohl ihren Bräutigam als auch den Standesbeamten zu täuschen; sie wollte verhindern, daß ihr Bräutigam die Wahrheit über ihr Alter erfahre, was sofort der Fall gewesen wäre, wenn sie dem Standesbeamten den unverfälschten Geburtsschein übergeben hätte. Da die Fälschung zum Zwecke des Aufgebots, also zur Erreichung eines Erfolges, bei dem die Veränderung von Rechtsverhältnissen öffentlicher und privater Natur in Frage kommt, vorgenommen sei, so sei § 363 nicht anwendbar.

— (Lehrlingskost.) Meisterin: „Warum ißt Du nicht Dein Fleisch?" — Lehrling: „Es ist noch zu heiß." — Meisterin: „Dann blase." — Lehrling: „Freilich, damit es mir davon fliegt."

Paderborn, 11. April. In dem Kurorte Lippspringe brach heute Mittag Feuer aus, das noch nicht gelöscht werden konnte. Ueber 40 Gebäude sind vernichtet. Von hier aus ist die Feuerwehr und Militär zu Hülfe gerufen worden.

Newyork, 12. April. In Brooklyn ist gestern ein großes Miethshaus abgebrannt. 5 Bewohner des Hauses sind in den Flammen umgekommen und 16 Personen haben schwere Verletzungen davongetragen.

Schiffsnachrichten.

Mit dem Hamburger Dampfer „Ceara" hat sich die auswärtige Presse in letzter Zeit mehrfach beschäftigt. So hieß es, daß die „Ceara" sich auf einer etwas geheimnißvollen Fahrt befinde, am 14. März angeblich nach Konstantinopel versegelt sei und auch am 23. März Gibraltar passirt haben soll, obgleich das Schiff in der in Gibraltar veröffentlichten Schiffsliste am genannten Tage nicht aufgeführt ist. Die „Ceara" hat in Hamburg Munition und Geschütze von so schwerem Kaliber geladen, daß dieselben durch die vorhandenen Luken nicht in den Schiffsraum zu bringen waren und die Luken vergrößert werden mußten. Als das Schiff ausklariren sollte, weigerte ein Theil der Mannschaft sich anzumustern, weil allerlei Gerüchte über die geheimnißvolle Bestimmung des Dampfers umliefen, die dadurch weitere Nahrung erhielten, daß nicht einer der Kapitäne der Levante-Linie, sondern der Inspektor der Rhedereifirma Laeisz, Opitz, mit der Führung betraut wurde. — Die „Hamb. Börsenhalle" bestätigt im Wesentlichen diese Notiz und fügt hinzu, daß die „Ceara" nicht der Deutschen Levante-Linie, sondern der Rhedereifirma F. Laeisz gehört. Diese Firma hatte das Schiff an die brasilianische Regierung verfrachtet. Die Ladung besteht ausschließlich aus Kriegsmaterial und Munition, darunter zwei Geschütze von je 45 Tons Gewicht; sie ist im Auftrage von Friedr. Krupp in Essen durch die Hamburger Speditionsfirma Clemens Müller verschifft worden. Zur Zeit der Abladung war der Hafen von Rio de Janeiro noch im Besitze des insurgirten Geschwaders, und auch jetzt noch machen einzelne Rebellenschiffe die Küstengewässer unsicher. Da die Insurgenten über vorzügliche Informationsquellen verfügen und namentlich in England einflußreiche Verbindungen haben, so war es ein selbstverständliches Gebot der Vorsicht, die Bestimmung der „Ceara" und die Art ihrer Ladung geheim zu halten; deshalb klarirte der Dampfer nach Konstantinopel und ließ sich von Gibraltar rapportiren. In Wahrheit segelte die „Ceara" direkt nach Pernambuco für Ordres und, da die Luft rein war, alsbald weiter nach Rio, wo sie am 9. d. Mts. angekommen ist.

Kiel, 11. April. Der Dampfer „Anton", welcher, wie bereits gemeldet, bei der Insel Rügen gestrandet ist, wurde durch einen Bergungsdampfer abgeschleppt und glücklich nach Stettin befördert.

Börsen-Berichte.

Stettin, 12. April.

Wetter: Leicht bewölkt. Temperatur + 7 Grad Reaumur. Barometer 766 Millimeter. Wind: O.

Weizen wenig verändert, per 1000 Kilogramm loko 136,00—138,00, per April-Mai 138,50 G., per Mai-Juni 139,50—140,00 bez., per Juni-Juli 142,00 B. u. G., per September-Oktober 146,00 B., 145,50 G.

Roggen wenig verändert, per 1000 Kilogramm loko 114,00—117,00 bez., per April-Mai 119,00 G., per Mai-Juni 121,25 B. u. G., per Juni-Juli 123,00 bez., per September-Oktober 127,00 bez., B. u. G.

Gerste ohne Handel.

Hafer per 1000 Kilogramm loko 136,00 bis 144,00.

Rüböl behauptet, per 100 Kilogramm loko ohne Faß bei Kleinigkeiten 44,00 B., per April-Mai 44,00 B., per September-Oktober 44,00 B., per Oktober —,—.

Spiritus etwas matter, per 100 Liter à 100 Prozent loko 70er 29,0 bez., per April-Mai 70er 29,6 nom., per Mai-Juni 70er —,—, per August-September 70er 31,5 nom., per September-Oktober —,—.

Petroleum ohne Handel.

Regulirungspreise: Weizen 138,50, Roggen 119,00, 70er Spiritus 29,6.

Angemeldet: —,— Zentner Weizen, 1000 Zentner Roggen.

Berlin, 12. April.

Weizen per Mai 143,00 bis 142,25 Mark, per Juli 144,75 Mark, per September 146,75 Mark.

Roggen per Mai 124,25 bis $124\frac{3}{8}$ Mark, per Juli 126,25 Mark, per September 129,25 Mark.

Rüböl per April-Mai 43,70 Mark, per Oktober 44,70 Mark.

Spiritus loko 70er 30,40 Mark, per April 70er 35,10 Mark, per Juli 70er 36,20 Mark, per September 70er 36,90 Mark.

Hafer per Mai 133,75 per, Juni 133,50 Mark.

Mais per Mai 103,00 Mark, per Juni 103,00 Mark.

Petroleum per April 18,40 Mark.

Berlin, 12. April. Schluß-Kourse.

Preuß. Consols 4%	108,00
do. do $3\frac{1}{2}$%	101,90
Deutsche Reichsanl. 3%	88 20
Pomm. Pfandbriefe $3\frac{1}{2}$%	98,90
do. Landescred.-B. $3\frac{1}{2}$%	97,75
Centrallandsch. Pfdbr. $3\frac{1}{2}$%	99 25
do. 3%	87,50
Italienische Rente	76,80
do. 3% Eisenb.-Oblig.	48,75
Ungar. Goldrente	96,60
Rumän. 1881er amort. Rente	97,40
Serbische 5% Tab-Rente	63,25
Griech. 5% Goldr. v. 1890	29,19
Griechische 4% Goldrente	26 30
Russ. Boden-Credit $4\frac{1}{2}$%	104,50
do. do von 1880	100,15
Mexikan. 6% Goldrente	60 25
Oesterr. Banknoten	163 55
Russ. Banknoten Cassa	219,35
do. do Ultimo	219 75
National-Hyp.-Credit-Gesellschaft (100) $4\frac{1}{2}$%	106,00
do. (110) 4%	102 50
do. (100) 4%	101,50
Hyp.-A.-B. (100) 4% V.—VI. Emission	102,25
Stett. Vulc.-Act. Littr. B.	104 60
Stett. Vulc.-Prioritäten	131,25
Stett. Maschinenb.-Anst. vorm. Möller u. Holberg Stamm-Akt. à 1000 M.	131,25
do. 6% Prioritäten	24,75
Petersburg kurz	217,90
London kurz	20 43

London lang	20 35
Amsterdam kurz	169 05
Paris kurz	81,10
Belgien kurz	81 00
Berliner Dampfmühlen	119 00
Neue Dampfer-Compagnie (Stettin)	90,00
Stett. Chamotte-Fabrik Didier	228 25
„Union", Fabrik chem. Produkte	135,50
do. neue Emission	129,50
4% Hamb. Hyp.-Bank b. 1900 unk.	103,00
Macedon. 3% Eisenbahn.-Gold-Obl.	59,00
Ultimo-Kourse:	
Disconto-Commandit	188,50
Berliner Handels-Gesellsch.	134,60
Oesterr. Credit	213,00
Dynamite Trust	140 40
Bochumer Gußstahlfabrik	137,75
Laurahütte	131 60
Harpener	157 20
Hibernia Bergw.-Gesellsch.	121 10
Dortm. Union St.-Pr. 6%	65 90
Ostpreuß. Südbahn	94 00
Marienbug-Mlawkabahn	90,40
Mainzerbahn	118,30
Norddeutscher Lloyd	112 70
Lombarden	48,00
Franzosen	——

Tendenz: schwach.

Paris, 11. April, Nachmittags. (Schluß-Kourse.) Matt.

		Kours v. 10.
3% amortisirb. Rente	99,15	99,20
3% Rente	99,15	99,20
Italienische 5% Rente	76,55	$76,52\frac{1}{2}$
3% ungar. Goldrente	96,43	96,56
III. Orient	69,95	70,00
4% Russen de 1889	99,00	99,10
4% unifiz. Egypter	103,85	104,00
4% Spanier äußere Anleihe	63,75	64,50
Convert. Türken	$23,42\frac{1}{2}$	23,50
Türkische Loose	107,30	107,60
4% privil. Türk.-Obligationen	471,00	470,50
Franzosen	692,50	696,25
Lombarden	—,—	—,—
Banque ottomane	624 00	625,00
„ de Paris	645,00	651,00
„ d'escompte	—,—	—,—
Credit foncier	942,00	943,00
„ mobilier	—,—	—,—
Meridional-Aktien	532,00	532,00
Rio Tinto-Aktien	387,50	390,00
Suezkanal-Aktien	2800	2820
Credit Lyonnais	728,00	738,00
B. de France	4025	4020
Tabacs Ottom.	430,00	433,00
Wechsel auf deutsche Plätze 3 M.	$122\frac{11}{16}$	$122\frac{11}{16}$
Wechsel auf London kurz	25,17	25,16
Cheque auf London	$25,18\frac{1}{2}$	$25,17\frac{1}{2}$
Wechsel Amsterdam k.	206,31	206,31
„ Wien k.	199,25	199,50
„ Madrid k.	412,50	413,50
Comptoir d'Escompte, neue	—,—	—,—
Robinson-Aktien	147,00	148,00
Portugiesen	22,31	22,31
3% Russen	86,00	86,05
Privatdiskont	$2\frac{1}{16}$	2

Hamburg, 11. April, Nachmittags 3 Uhr. Kaffee. (Nachmittagsbericht.) Good average Santos per April 83,75, per Mai 83,75, per September 79,75, per Dezember 74,50. — Behauptet.

Hamburg, 11. April, Nachmittags 3 Uhr. Zuckermarkt. (Nachmittagsbericht.) Rüben-Rohzucker 1. Produkt Basis 88 Prozent Rendement, neue Usance frei an Bord Hamburg, per April 12,65, per Mai 12,70, per August $12,87\frac{1}{2}$, per Oktober $12,42\frac{1}{2}$. — Ruhig.

Bremen, 11. April. (Börsen-Schlußbericht.) Raffinirtes Petroleum. (Offizielle Notirung der Bremer Petroleum-Börse.) Ruhig. Loko 4,75 B. — Baumwolle williger.

Pest, 11. April, Vorm. 11 Uhr. Produktenmarkt. Weizen loko steigend, per Frühjahr 7,57 G., 7,59 B., per Herbst 7,84 G., 7,85 B. Hafer per Frühjahr 7,32 G., 7,34 B. Mais per Mai-Juni 5,14 G., 5,16 B., per Juli-August 5,34 G., 5,35 B. Kohlraps per Juli-August 12,50 G., 12,60 B., per August-September —,—. — Wetter: Schön.

Amsterdam, 11. April, Nachmittags. Getreidemarkt. Weizen auf Termine unverändert, per Mai 144,00, per November 149,00. Roggen loko geschäftslos, do. auf Termine etwas niedriger, per Mai 105,00, per Juli 106,00, per Oktober 108,00. Rüböl loko 23,00, per Mai 21,87, per Herbst 21,62.

Amsterdam, 11. April. Java-Kaffee good ordinary 52,25.

Antwerpen, 11. April, Nachmittags 2 Uhr 15 Minuten. Petroleummarkt. (Schlußbericht.) Raffinirtes Type weiß loko 11,87 bez., 12,00 B., per April 11,87 B., per Mai-Juni 12,00 B., per September-Oktober 12,12 B. — Ruhig.

Paris, 11. April, Nachm. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen matt, per April 20,45, per Mai 20,55, per Mai-August 20,80, per September-Dezember 21,20. Roggen ruhig, per April 14,10, per September-Dezember 14,40. Mehl matt, per April 43,70, per Mai 43,70, per Mai-Juni 44,00, per Mai-August 45,20. Rüböl fest, per April 59,20, per Mai 50,50, per Mai-August 50,50, per September-Dezember 51,00. Spiritus matt, per April 36,25, per Mai 36,75, per Mai-August 37,00, per September-Dezember 37,00. — Wetter: Bewölkt.

Paris, 11. April, Nachmittags. Rohzucker (Schlußbericht) ruhig, 88% loko 35,25 bis —,—. Weißer Zucker flau, Nr. 3 per 100 Kilogramm per April 37,50, per Mai 37,50, per Mai-August 37,50, per Oktober-Januar 35,25.

London, 11. April. Chili-Kupfer 40,62, per drei Monat $41\frac{3}{16}$.

London, 11. April. 96prozent. Javazucker loko 15,25, ruhig. Rübenrohzucker loko 12,62, ruhig. Centrifugal-Cuba —,—.

London, 11. April. An der Küste 5 Weizenladungen angeboten. — Wetter: Schön.

London, 11. April, 4 Uhr 20 Minuten Nachm. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen geschäftslos, Malzgerste meistens $\frac{1}{4}$ Sh. höher, Hafer ziemlicher Begehr $\frac{1}{4}$—$\frac{1}{2}$ Sh. höher. Von schwimmendem Getreide Weizen geschäftslos, Gerste fest, Mais ruhig aber stetig.

Fremde Zufuhren: Weizen 20 310, Gerste 10 710, Hafer 13 420 Quarters.

Leith, 11. April. Getreidemarkt. Markt bleibt flau, bei vorübergehend wenigem Geschäft.

Glasgow, 11. April, Nachmittags. Roheisen. (Schlußbericht.) Mixed numbers warrants 42 Sh. 11 d.

Newyork, 11. April. (Anfangs-Kourse.) Petroleum. Pipe line certificates per April —,—. Weizen per Juli 66,62.

Newyork, 11. April, Abends 6 Uhr. (Waarenbericht.) Baumwolle in Newyork 7,62, do. in New-Orleans 7,25. Petroleum fest, Standard white in Newyork 5,15, do. Standard white in Philadelphia 5,10. Rohes Petroleum in Newyork 6,00, do. Pipe line certificates per Mai 84,87. Schmalz Western steam $7,77\frac{1}{2}$, do. (Rohe u. Brothers) 7,70. Mais schwach, per April 43,75, per Mai 43,87, per Juli 44,87. Weizen schwach. Rother Winterweizen 64,12, do. per April 62,37, per Mai 63,12, per Juni —,—, per Juli 65,50, per Dezember 70,87. — Getreidefracht nach Liverpool 2,25. Kaffee fair Rio Nr. 7 17,37, do. Rio Rio Nr. 7 per Mai 15,85, per Juli 15,35. Mehl (Spring clears) 2,25. Zucker $2\frac{7}{16}$. Kupfer loko 9,65.

Chicago, 11. April. Weizen schwach, per Mai 60,37, per Juli 62,00. Mais schwach, per Mai 38,37. Speck short clear nom. Pork per Mai 12,20.

Wasserstand.

Stettin, 12. April. Im Revier 17 Fuß 7 Zoll = 5,52 Meter.

Telegraphische Depeschen.

Prag, 12. April. Die Redaktion des klerikalen Organs „Czech" fordert zu Sammlungen für einen Fonds auf zur Vertheidigung des Klerus gegen die Angriffe der sich unter der Maske der Radikalen bergenden Anarchisten. Sobald eine genügende Geldsumme zusammen, soll sofort die Vertheidigung gegen die radikale Presse durch Inanspruchnahme des Gerichts beginnen.

Innsbruck, 12. April. In Folge der andauernden Dürre haben in der hiesigen Umgegend große Waldbrände stattgefunden, welche bedeutenden Schaden anrichteten. Gestern Nachmittag geriethen die Waldungen um Ruchofort und Kranabitten in Brand. Zur Löschung desselben rückten Pioniere aus, doch ist bisher die Lokalisirung des Feuers nicht gelungen. Die Luft ist meilenweit mit dichten Rauchwolken angefüllt.

Paris, 12. April. Die vom „Matin" und „Gaulois" berichteten Einzelheiten über die Unterredung des deutschen Kaisers mit König Humbert, sowie das Interview des Figaro-Korrespondenten beschäftigen die Blätter fortgesetzt. Die progressistischen Organe besonders zeigen sich ablehnend gegen jedes Verhandeln Frankreichs an Italien.

Paris, 12. April. Der „Temps" fordert von der Regierung, daß sie andere Deputirte zur Brüsseler Konferenz behufs Schlichtung der Streitfragen in Ostafrika entsenden solle, weil die jetzigen Delegirten mit ihrer Ansicht nicht im richtigen Verhältniß zu den belgischen Delegirten ständen. Jedenfalls hofft das Blatt, daß, wenn man in der Formfrage entgegenkomme, man sich in den Verhandlungen selbst um so energischer zeigen werde.

Paris, 12. April. Ein von Leon Couturier gemaltes Diorama, „Das russische Geschwader in Toulon" vorstellend, wurde gestern eröffnet. Der Erfolg ist ein großer.

Die Nachricht, der Kriegsminister habe den Generalgouverneur Gurko in Mentone besucht, wird offiziell dementirt.

Der Statthalter von Elsaß-Lothringen, Fürst von Hohenlohe, ist hier eingetroffen.

Madrid, 12. April. Das Gelbbuch, die marokkanische Angelegenheit betreffend, wird von dem Minister des Aeußern den Kortes mitgetheilt werden.

Valencia, 12. April. Die von den Republikanern und Freidenkern veranstaltete Manifestation gegen die nach Rom reisenden Pilger hat hier die größte Entrüstung hervorgerufen. Für heute wird eine Gegen-Manifestation geplant. Da die Polizei Ruhestörungen befürchtet, so sind von ihr umfassende Vorsichtsmaßregeln getroffen worden.

London, 12. April. Der von der Regierung mit den großen Schifffahrtsgesellschaften abgeschlossene Vertrag, nach welchem dieselben im Kriegsfalle 28 Schiffe zur Flotte stellen und die Regierung denselben 34 000 Pfund Subsidien zahlt, hat in der Presse große Genugthuung hervorgerufen.

Heute kommt Meunier vor das Auslieferungsgericht, die Entscheidung wird wahrscheinlich erst in acht Tagen erfolgen. Die Anarchisten glauben sicher, daß die Auslieferung verweigert werde, und fahren fort, die Behörden zu bedrohen.